

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak und Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 16. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2024)

zum Thema:

Wuhle-Renaturierung – geht's noch weiter?

und **Antwort** vom 2. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen) und
Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17875
vom 16. Januar 2024
über Wuhle-Renaturierung – geht's noch weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand der Planungen der weiteren Renaturierung der Wuhle mit dem Ziel der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL), dass nach der bis 2027 alle Gewässer einen „guten ökologischen Zustand“ oder ein „gutes ökologisches Potenzial“ aufweisen sollen?

Antwort zu 1:

Es wurden Möglichkeiten zur Stützung des Wasserhaushalts untersucht, um die Auswirkungen von künftig voraussichtlich häufiger auftretenden Trockenperioden zu reduzieren. Derzeit erfolgen Konkretisierungen von sowie Abstimmungen zu Maßnahmen, die unabhängig einer möglichen Überleitung ökologisch effektiv sind und mit geringem Aufwand an veränderte Abflüsse angepasst werden könnten.

Frage 2:

Was ist das Ergebnis der Überprüfung der Machbarkeit einer Überleitung von gereinigtem Abwasser aus dem Klärwerk Münchehofe zur Wuhle?

Antwort zu 2:

Im Ergebnis der Machbarkeitsüberprüfung im Auftrag der Berliner Wasserbetriebe (BWB) ist der Bau einer Druckleitung zur Überleitung von gereinigtem Abwasser aus dem Klärwerk Münchehofe zur Wuhle technisch machbar.

Frage 3:

Mit welchem Ergebnis ist in diesem Zusammenhang die Überprüfung der naturschutzfachlichen, gewässerökologischen sowie mikroklimatischen Auswirkungen erfolgt?

Antwort zu 3:

Wie in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/15501 vom 09. Mai 2023 erläutert, können entsprechend der naturschutzfachlichen Stellungnahme „die Planungsziele des LaPro sowie der Erhalt und die Entwicklung wasserabhängiger Biotope inkl. ihrer erhaltenswerten Flora und Fauna nur dann umgesetzt werden, wenn Wasser im Gebiet gehalten oder zugeführt werden kann.“ „Hierfür sollen alle umsetzbaren Möglichkeiten von der Rückgewinnung der natürlichen Einzugsgebiete z.B. durch ein dezentrales Regenwassermanagement bis hin zur künstlichen Anreicherung durch bspw. eine Einleitung von geklärtem Abwasser ausgeschöpft und miteinander kombiniert werden“ (Stellungnahme ehemalige Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, 04.08.2022).

Aus gewässerökologischer Sicht ist die Überleitung als sehr positiv zu bewerten. Durch die vorgesehenen Einleitungen aus dem Klärwerk Münchehofe kann ein Trockenfallen von Wuhle und Neuer Wuhle sicher verhindert und damit ein Verlust wertvoller Habitate vermieden werden.

Eine ausreichende Wasserverfügbarkeit im Wuhletal würde deutliche klimaökologische Vorteile mit sich bringen, z.B. für die Naherholung in der Wuhle-Aue. Trotz einer potenziell geringeren nächtlichen Abkühlung überwiegen die Vorteile dieses Szenarios, die mit der Kühlleistung am Tage zusammenhängen.

Frage 4:

Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung der strukturverbessernden Maßnahmen, im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzepts gekommen?

Antwort zu 4:

Die Überprüfung der im Gewässerentwicklungskonzept ermittelten und in der Vorplanung vertieften strukturverbessernden Maßnahmen in Hinblick auf Anpassungsbedarf und empfohlenen Umsetzungsablauf aufgrund der Abflussänderungen hat ergeben, dass die meisten Maßnahmen wie geplant bzw. mit Anpassung der Planung umgesetzt werden können. Bei einzelnen Maßnahmen wäre nach Realisierung einer Überleitung von gereinigtem Abwasser eine

bauliche Anpassung erforderlich. Die Maßnahmen wurden in Hinblick auf eine möglichst große ökologische Effektivität und unter Berücksichtigung des geringen Wasserdargebots priorisiert.

Frage 5:

Welche Maßnahmen zur Revitalisierung der Artenvielfalt, im Rahmen der EU-WRRL, strebt der Senat im Rahmen der Renaturierung an?

Antwort zu 5:

Alle im Gewässerentwicklungskonzept (Vorbereitende Maßnahmenplanung) Wuhle und in der Vorplanung konkretisierte Maßnahmen sollen umgesetzt werden. Entsprechend der unter Frage 4 genannten Priorisierung und um eine möglichst zeitnahe Verbesserung des ökologischen Zustands bzw. Potenzials zu erreichen, wird zunächst die Umsetzung insbesondere folgender Maßnahmen angestrebt:

- Einbau wechselseitiger Bermen zur Erhöhung der Strömungsdiversität zwischen Mündung und Wuhleblase
- Anbindung des Wuhlesees
- Herstellung der Durchgängigkeit im Bereich der Heese-/Heerstraße
- Zusammenlegung von Wuhle und Neuer Wuhle im Bereich der Landsberger Allee und vorrangige Beschickung der Wuhle gegenüber der Neuen Wuhle

Frage 6:

Wie ist der aktuelle Stand der Fischpopulation in der Wuhle (Bitte bekannte Arten sowie Populationsdichte auflisten)?

Antwort zu 6:

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Elektrobefischungen aufgeführt:

Wuhle, oberer Abschnitt (oberhalb Wuhleteich), 3 Probestrecken

WRRL-Befischung 2016

Fischart	Individuenzahl	Befischte Strecke (m)	Populationsdichte in Individuen / 100m befischte Strecke
Dreistachliger Stichling	13	600	2,2
Zwergstichling	2	600	0,3

WRRL-Befischung 2020

Kein Fischnachweis

Wuhle, unterer Abschnitt (unterhalb Wuhleteich bis Mündung in die Spree), 5 Probestrecken
WRRL-Befischung 2020

Fischart	Individuenzahl	Befischte Strecke (m)	Populationsdichte in Individuen / 100m befischte Strecke
Aal	1	1400	0,1
Barsch	21	1400	1,5
Blei	4	1400	0,3
Dreistachliger Stichling	81	1400	5,8
Hecht	4	1400	0,3
Plötze	35	1400	2,5
Rotfeder	5	1400	0,4
Schleie	1	1400	0,1

Frage 7:

Welche Maßnahmen, die ein Potenzial zur Verbesserung des Wasserdargebots im jetzigen Zustand haben, wurden identifiziert?

Antwort zu 7:

Wie in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/15501 vom 09. Mai 2023 erläutert, wäre zur Verbesserung des Wasserdargebots der Wuhle bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen eine Entsiegelung des Einzugsgebietes und damit Erhöhung des oberflächennahen Zuflusses zur Wuhle erforderlich. Dieser Zufluss würde im Vergleich zum jetzt weitgehend über versiegelte Flächen und Regenkanalisation stattfindenden Abfluss verzögert stattfinden, so dass auch in Trockenperioden länger ein Basisabfluss vorhanden wäre. Der klimawandelbedingten Verringerung des Wasserdargebots ließe sich dadurch nur bedingt begegnen.

Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen von Trockenperioden sind der Anschluss von Auenbereichen und die Herstellung von Sekundärauen zur Verbesserung der Retention.

Die Zusammenlegung von Wuhle und Neuer Wuhle im Bereich der Landsberger Allee und vorrangige Beschickung der Wuhle gegenüber der Neuen Wuhle verbessert den Wasserhaushalt für die Wuhle sowie die oberhalb des Wuhleteichs angeschlossenen Feuchtbiotope.

Frage 8:

Liegt bereits eine fachliche Entscheidung über weitere Maßnahmen zur Stützung des Wasserhaushaltes vor? Wenn ja mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 8:

Nein.

Frage 9:

Wie ist der aktuelle Stand der Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen (Renaturierungsmaßnahmen inklusive evtl. Überführung von Wasser aus Münchehofe)?

Antwort zu 9:

Für den Ausbau der Wuhle (gewässerstrukturverbessernde Maßnahmen) sind im Doppelhaushalt 2024/2025 keine Mittel veranschlagt. Die Maßnahme ist in der aktuellen Finanzplanung aufgeführt.

Derzeit wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der unter 3 aufgeführten Untersuchungen mit Beteiligung verschiedener Bereiche eine Entscheidungsvorlage zur Überleitung von gereinigtem Abwasser zur Wuhle vorbereitet. Diese ist ggf. Grundlage zur Klärung der Finanzierung einer Druckleitung vom Klärwerk Münchehofe zur Wuhle.

Frage 10:

Welche Schritte wären nötig und möglich, um das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 noch zu erreichen?

Antwort zu 10:

Folgende Schritte sind noch zu absolvieren:

- Entscheidung zur Erweiterung des Klärwerks Münchehofe
- Entscheidung zur Überleitung vom KW Münchehofe zur Wuhle
- Überarbeitung der Vorplanung auf der Grundlage der o.a. Entscheidungen
- Erstellung der Bauplanungsunterlage
- Durchführung der Genehmigungsverfahren
- Erstellen der Ausführungsplanung
- Umsetzung der Maßnahmen
- Entwicklung der Habitate, Wiederansiedlung der typspezifischen Biozönose

Eine Umsetzung der Maßnahmen ist bis 2027 nicht leistbar. Selbst bei einer angenommenen baulichen Umsetzung der Maßnahmen bis 2027 ist nicht zu erwarten, dass die ökologischen Ziele der WRRL damit vollumfänglich erfüllt sind. Bis zur Entfaltung einer konkreten Wirkung im Gewässer, müssen die geschaffenen Habitate noch einen Reifeprozess durchlaufen, bis sich die Biokomponenten auf die neue Situation einstellen können.

Frage 11:

Welche konkreten Maßnahmen an der Wuhle sind in den Jahren 2024 und 2025 geplant und zu erwarten?

Antwort zu 11:

Die ökologische Entwicklung wird weiterhin im Rahmen der Gewässerunterhaltung gefördert. Zur Verbesserung der Gewässergüte werden Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung im Einzugsgebiet der Wuhle umgesetzt.

Berlin, den 02.02.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt